



Schule St. Margrethen

Schulhausordnung Oberstufenzentrum

1. Grundgedanken zur Hausordnung

Jedes Zusammenleben braucht Ordnung: Denn nur eine sinnvolle Ordnung garantiert eine möglichst grosse Freiheit jedes Einzelnen.

Alle Schüler und Schülerinnen sowie Lehrpersonen sind für einen geregelten und disziplinierten Schulbetrieb mitverantwortlich.

Höflichkeit und Freundlichkeit gegenüber unseren Mitmenschen, Respekt und Hilfsbereitschaft unter den Schülern und Schülerinnen sowie Lehrpersonen sind Eigenschaften, die wir in unserer Schule voraussetzen. Ebenso wird ein anständiges Benehmen und gepflegtes Auftreten verlangt.

2. Kommunikation zwischen Schule und Erziehungsberechtigten

Kommunikation

- 2.1 Schriftliche Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen findet grundsätzlich über Pupil-Connect statt.
- 2.2 Eltern informieren sich über das Pupil-Portal regelmässig über die aktuelle Situation (z.B. Absenzen, Journaleinträge, ...) und bestätigen die Einträge.
- 2.3 Erziehungsberechtigte stellen sicher, dass die Jugendlichen keinen Zugang zu den Anmeldedaten für Pupil erhalten und nicht auf Pupil zugreifen können.

Absenzen

- 2.4 Abwesenheiten von Schülern und Schülerinnen sind durch die Eltern vor Schulbeginn in Pupil als Absenz einzutragen.
Bei Krankheit bzw. Unfall kann ein Arztzeugnis verlangt werden.
- 2.5 Nach Abwesenheit vom Unterricht erkundigt sich der Schüler/ die Schülerin selbständig nach dem versäumten Unterrichtsstoff und arbeitet ihn nach.
Die Lehrpersonen können die Schülerinnen und Schüler bei Abwesenheiten verpflichten, online am Unterricht teilzunehmen.

Adressänderungen

- 2.5 Adressänderungen sind vor dem Wohnungswechsel dem Sekretariat mitzuteilen.

Meldung von Unfällen

- 2.6 Gemäss KVG sind in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auch die Heilungskosten bei Unfällen bei der Krankenkasse (Familie) versichert. Sämtliche Unfälle während des Schulbetriebs gehen zu Lasten der Krankenkasse. Die Eltern haben den Unfall sofort ihrer Krankenkasse zu melden.

3. Regelungen zum Schulbetrieb

Allgemeine Richtlinien

Allen Schülerinnen und Schülern des Oberstufenzentrums ist gemäss Beschluss des Schulrats während der Schulzeit, Freistunden und Schulanlässen (z.B. Schulreisen, Lager, Exkursionen etc.) folgendes **untersagt**:

- 3.1 der Konsum von Nikotinprodukten (Rauchen, Vapen, Snusen usw.) sowie Alkohol und anderer Drogen
- 3.2 das unerlaubte Verlassen des Schulareals sowie der unerlaubte Besuch von Gaststätten und Einkaufsläden
- 3.3 das Mitbringen und der Gebrauch von Waffen und Feuerwerkskörpern jeglicher Art
- 3.4 jegliches Verhalten, das andere gefährdet

Nicht gestattet sind ausserdem:

- 3.5 das Zurücklassen von Schulmaterial nach Schulschluss in den Gängen.
- 3.6 das Werfen von Gegenständen.
- 3.7 das Lärmen, Rufen sowie das Rennen im Schulhaus.
- 3.8 das Hinauslehnen und Rufen aus den Fenstern.
- 3.9 das Kaugummikauen in Schulgebäuden und Spucken auf dem ganzen Schulareal (inklusive Sportanlagen).
- 3.10 das Berühren von Unterrichtsmaterial (Apparaten, Chemikalien usw.) in Abwesenheit der Lehrperson, auch wenn es offen im Zimmer liegt.

Aufenthalt vor und während der Unterrichtszeit

- 3.11 Beim ersten Läuten begeben sich die Schüler und Schülerinnen in ihr Klassenzimmer. Sollte dies noch geschlossen sein, warten die Schüler und Schülerinnen ruhig auf die Ankunft einer Lehrperson.

Fehlt eine Lehrperson, ohne dass die Klasse darüber orientiert wurde, so erkundigt sich der Klassensprecher oder die Klassensprecherin zehn Minuten nach Lektionsbeginn bei der Schulleitung oder beim Klassenlehrer (Reihenfolge beachten). Die Klasse darf bis zum definitiven Bescheid das Schulzimmer/Schulhaus nicht verlassen.
- 3.12 Bei Zimmerwechsel warten die Schüler und Schülerinnen ruhig vor dem Schulzimmer und betreten dieses erst, wenn die vorhergehende Klasse es verlassen hat.
- 3.13 Wer Zwischenstunden im Schulhaus verbringen will, der hat sich ruhig in der dafür eingerichteten Ecke oder in einem durch eine Lehrperson zugeteilten Raum aufzuhalten.
- 3.14 Velos und Mofas werden nach der Ankunft sofort auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt. Für Mofaplätze muss eine Bewilligung von der Schulleitung eingeholt werden.
- 3.15 Das Tragen von Strassenschuhen im Schulzimmer ist nicht erlaubt.
- 3.16 Handys und andere technische Geräte exkl. Schülernotebooks dürfen im Schulhaus und auf dem Pausenplatz grundsätzlich nicht hervorgehoben werden und nicht in Betrieb sein.

Sorgfaltspflicht

- 3.17 Für Beschädigungen an Mobiliar, Lehrmitteln, Apparaturen und am Gebäude haften die Fehlbaren respektive deren Eltern.
- 3.18 Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulareal soll Sauberkeit und Ordnung herrschen. Abfälle gehören in die Abfalleimer, die Pausenverpflegung verlegen wir ins Freie.

Verhalten während den Pausen

- 3.19 Die Pausen am Vormittag sind im Freien zu verbringen.
- 3.20 WC-Pausen sind auf Anfang oder Ende der grossen Pause bzw. auf 5-Minutenpause zu legen.

Gefunden – verloren – verwechselt – gestohlen

- 3.21 Fundgegenstände werden im Teams «OZ Information» publiziert und können beim Finder abgeholt werden.
- 3.22 Diebstähle sind sofort der Schulleitung und der entsprechenden Lehrperson zu melden.
- 3.23 In Kleidungsstücken im Korridor sollen sich keine Wertsachen befinden. Es gibt keine Versicherungen dafür.

Bekleidung

- 3.24 Die Kleiderempfehlung vom 13.05.2024 ist integrierter Bestandteil der Hausordnung.
- 3.25 Das Tragen jeglicher Kopfbedeckung in Gebäuden ist während der Unterrichtszeit untersagt. Erlaubt ist das Tragen aus religiösen Gründen (Kopftuch, Kippa).

4. Massnahmen

- 4.1 Bei Nichtbefolgen der Hausordnung werden die Massnahmen gemäss folgenden Regelungen ergriffen:
- Massnahmen gemäss *Disziplinarreglement*
 - Massnahmen gemäss ICT-Vereinbarung Schule St. Margrethen ab der 5. Klasse bis Abschluss Oberstufe

Durch den Schulrat am 22. September 2025 in Kraft gesetzt und ersetzt die Hausordnung vom 13.05.2024